

OKUMENISCHES PATRIARCHAT
GRIECHISCH ORIENTALISCHE METROPOLIS VON AUSTRIA
EXARCHAT VON UNGARN UND MITTELEUROPA

Fleischmarkt 13, A-1010 Wien

TEL/FAX: +43 1 533 38 89 - E-mail: metropolisvonaustria@aon.at

Homepage: <http://metropolisvonaustria.at>

DER METROPOLIT VON AUSTRIA

α.α. 000085.130502

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert wird; GZ BMWF-52.220/0002-I/6b/2013; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren - Stellungnahme

Wien, am 2.5.2013

Die Metropolis von Austria, vertreten durch ihren Metropoliten als Vorsitzenden der Orthodoxen Bischofskonferenz in Österreich, erlaubt sich zu o.a. Gesetzesentwurf binnen offener Frist folgende Stellungnahme abzugeben:

1. Allgemeines

Die Metropolis von Austria begrüßt die bildungspolitische Initiative der österreichischen Bundesregierung einer **PädagogInnenbildung Neu**, mit der angesichts aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und Rahmenbedingungen die Grundlage dafür geschaffen werden soll, dass die Ziele der österreichischen Schule im Sinne von Art 14 Abs 5a B-VG durch bestausgebildete PädagogInnen erreicht werden können.

Wenngleich derzeit noch keine orthodoxen ReligionslehrerInnen an österreichischen Universitäten, sondern im Bereich der pädagogischen Hochschule ausgebildet werden, sind die mit

1/4

28/SN-506/ME XXIV. GP - Stellungnahme zu Entwurf (elektr. übermittelte Version)
gegenständlichem Gesetzesentwurf vorgeschlagenen Änderungen betreffend die neue Ausbildung für PädagogInnen vor dem Hintergrund der seit dem Jahre 2012 laufenden Verhandlungen, die zwischen der Orthodoxen Bischofskonferenz in Österreich und Vertretern der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien über die Etablierung eines Masterstudiums "Religionspädagogik mit Schwerpunkt Orthodoxe Religionspädagogik" stattfinden, von Relevanz für die Orthodoxe Kirche.

Diese Bildungsinitiative der Orthodoxen Kirche ist dem Wunsch erwachsen, jungen Menschen orthodoxen Religionsbekenntnisses in Österreich einen weiterführenden pädagogischen Bildungsweg zu eröffnen, welcher an den einschlägigen Bachelor der KPH Wien/Krems nahtlos anzuknüpfen vermag. Dadurch würde die immer wichtiger werdende Ausbildung von orthodoxen ReligionslehrerInnen in Österreich durch ein noch fundierteres und breiteres Spektrum bereichert werden. Die Orthodoxe Bischofskonferenz hat daher eine akademische Expertengruppe begründet, welche seit April 2013 ein Curriculum für besagten Schwerpunkt in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Universität Wien erarbeitet, das sowohl der Orthodoxen Bischofskonferenz als auch den Gremien der Universität Wien nach Fertigstellung zur Bewilligung vorgelegt werden wird.

Vor diesem aktuellen Hintergrund ergehen die im Folgenden (unter 2.) angeführten Anregungen.

2. Zu einzelnen Bestimmungen des Entwurfes

Ad § 30a Abs 1 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz

Die Einrichtung eines beratenden Organs ua mit der Aufgabe der Begutachtung der Curricula für die PädagogInnenbildung wird begrüßt. Wünschenswert wären - bereits auf Gesetzes- und nicht erst auf Verordnungsebene - noch konkretere Vorgaben, nach

28/SN-506/ME XXIV, GP - Stellungnahme zu Entwurf (elektr. übermittelte Version) 3 von 4
welchen Kriterien der vorgesehene Qualitätssicherungsrat bei seinen in Z 3 und 4 verankerten Aufgaben vorzugehen hat.

Zu Z 4 wird um klarstellende Ergänzung dahingehend ersucht, dass der Qualitätssicherungsrat Stellungnahmen zu den Curricula der Lehramtsstudien hinsichtlich der berufsrechtlichen Voraussetzungen im Bereich der ReligionslehrerInnenbildung nur in Hinblick auf die **allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen** abgeben kann, nicht aber, was die inhaltlichen Anstellungsvoraussetzungen betrifft, die von den Kirchen und Religionsgesellschaften im Sinne von Art 15 StGG als innere Angelegenheit selbständig geregelt werden.

3. Abschließend

Die Metropolis von Austria verleiht der Hoffnung Ausdruck, mit vorliegender Stellungnahme einen konstruktiven Beitrag zur Gesetzeswerdung geleistet zu haben. Es wird ausdrücklich darum ersucht, diesen Beitrag bei der Erstellung der Regierungsvorlage auf eine Weise zu berücksichtigen, die dem öffentlich-rechtlichen Status der griechisch-orientalischen (orthodoxen) Kirche und dem immanenten Grundsatz der staatlichen Anerkennung und Würdigung öffentlichen sozialrelevanten Wirkens der orthodoxen Kirchen entspricht.

Dieses Ersuchen möge vor dem Hintergrund eines in Österreich zunehmenden Bedarfs an PädagogInnen mit Migrationshintergrund und der integrativen Funktion von Bildung ebenso verstärktes Gehör finden wie vor dem Hintergrund der einleitend (unter 1.) erfolgten Darlegung, auf welchem Wege die Orthodoxe Bischofskonferenz mit ihrer Einrichtung eines geeigneten Masterstudiums die Bildungsinitiative der österreichischen Bundesregierung maßgeblich unterstützen und einen aktiven Beitrag für die pädagogische Arbeit in der österreichischen Gesellschaft leisten möchte.

Vorliegende Stellungnahme wurde auch via E-Mail an die Adresse daniela.rivin@bmwf.gv.at gesendet und dem Präsidium des Nationalrates elektronisch unter einem übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen



† Erzbischof Dr. Arsenios Kardamakis

Metropolit von Austria
Vorsitzender der Orthodoxen Bischofskonferenz
in Österreich

PER EINSCHREIBEN

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien